

# Regierungsratsbeschluss

vom 6. Mai 2013

Nr. 2013/808

## **Sozialhilfe: Bildung einer Arbeitsgruppe zur Entwicklung eines Konzeptes gegen unrechtmässigen Leistungsbezug in der Sozialhilfe**

---

### **1. Ausgangslage**

Nach § 1 des Sozialgesetzes vom 31. Januar 2007 verwirklichen Kanton und Einwohnergemeinden die verfassungsmässigen Sozialziele unter anderem indem sie den Missbrauch von Leistungen nach dem Sozialgesetz verhindern und bekämpfen. Mit den verschiedenen unter Titel 7. des Sozialgesetzes geregelten Sanktionen stehen heute vor allem Massnahmen zur Verfügung, wie mit unrechtmässigem Leistungsbezug, insbesondere in der Sozialhilfe, im Nachhinein umgegangen werden soll. Es ist aber weder auf Gesetzesebene näher geregelt noch im Rahmen eines spezifischen Konzeptes gefasst, wie unrechtmässiger Leistungsbezug verhindert werden soll. Es gibt kein übergeordnetes Präventionskonzept in diesem Bereich. Im Austausch mit den Einwohnergemeinden, den Trägerschaften der Sozialregionen sowie mit den Leitenden und Mitarbeitenden der Sozialregionen wurde erkannt, dass ein solches übergreifendes Konzept jedoch gewünscht wird. Dieses soll durch eine Arbeitsgruppe entwickelt werden.

### **2. Vorarbeiten**

Damit die eingesetzte Arbeitsgruppe zu Beginn der Arbeiten einen guten Überblick über die bestehenden gesetzlichen Grundlagen, die geltende Praxis sowie die wesentliche Literatur und die Vorgehensweise anderer Kantone erhält, wird in einem ersten Schritt durch einen Experten ein Kurzgutachten erstellt. Für diese Vorarbeiten konnte der auf Sozialrecht spezialisierte und an der Fachhochschule Luzern dozierende Jurist Peter Mösch gewonnen werden. Er ist auch bereit, die Arbeitsgruppe zu begleiten und zu beraten.

### **3. Auftrag**

Die Arbeitsgruppe erhält nachfolgenden Auftrag:

*Erarbeitung eines übergeordneten Konzeptes mit Massnahmenplan zur Verhinderung unrechtmässigen Leistungsbezuges in der Sozialhilfe.*

Der konzeptionelle Teil hat dabei den aktuellen Stand im Kanton Solothurn und in vergleichbaren Kantonen zu zeigen und soll die theoretischen Grundlagen möglicher Massnahmen darstellen. Der Massnahmenplan ist derart auszugestalten, dass die einzelnen Massnahmen im Rahmen von Teilprojekten rasch zur Umsetzung gebracht werden können. In diesem Sinne sind mögliche finanzielle Folgen aufzuzeigen und Empfehlungen abzugeben, wer die Massnahmen realisieren soll.

Das Konzept mit Massnahmenplan soll bis zum 31. August 2013 vorliegen.

#### 4. **Beschluss**

- 4.1 Als Mitglieder der Arbeitsgruppe zur Entwicklung eines Konzeptes gegen unrechtmässigen Leistungsbezug in der Sozialhilfe werden gewählt:

*Als Vertretung Verband Solothurner Einwohnergemeinden/Sozialregionen:*

- Herr Kurt Boner, Leiter Sozialdienst Oberer Leberberg (Vertreter Konferenz der Sozialregionen);
- Herr Martin Brügger, Mitarbeiter Sozialarbeit bei den Sozialen Diensten mittlerer und unterer Leberberg (Vertretung Konferenz der Sozialregionen);
- Herr Ulrich Bucher, Geschäftsführer Verband Solothurner Einwohnergemeinden, VSEG;
- Herr Olaf Wirtz, Leiter Sozialdienst Wasseramt Ost (Vertreter VSEG);
- Herr Christian Thalmann, Kantonsrat und Präsident Subkommission Breitenbach der Sozialregion Thierstein.

*Als Vertretung des Kantons:*

- Frau Claudia Hänzi, Leiterin Sozialleistungen und Existenzsicherung, Amt für soziale Sicherheit (Vorsitz);
- Frau Anne Birk, Fachexpertin Sozialhilfe, Amt für soziale Sicherheit.

*Fachreferat und Sekretariat:*

- Herr Peter Mösch Payot, Jurist und Dozent an der Fachhochschule Luzern;
- Frau Fabienne von Büren, Fachbereichsverantwortliche Regelsozialhilfe, Amt für soziale Sicherheit.

- 4.2 Die Entschädigung der Mitglieder, welche nicht von Amtes wegen gewählt sind, richtet sich nach der Verordnung über die Sitzungsgelder und die Sitzungspauschalen vom 23. September 2002 (BGS 126.511.31).



Andreas Eng  
Staatsschreiber

#### **Verteiler**

Departement des Innern, Departementssekretariat  
 Amt für soziale Sicherheit, Amtsleitung (5), HAN, BIR, VON, BOR, Ablage  
 Staatskanzlei (Stu)  
 Aktuariat Sozial- und Gesundheitskommission SOGEKO  
 Mitglieder der Arbeitsgruppe, Versand durch ASO/VON